



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 26.09.2022
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:22 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Götz, Jürgen
Jungbauer, Björn
Schlier, Konrad
Schmidt, Martina
Schraud, Rosalinde

Vertretung für Herrn MdB Paul Lehrieder
anwesend bis 11:15 Uhr

Vertretung für Herrn Helmut Krämer
anwesend bis 10:44 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian
Hecht, Jessica
Heußner, Karen

Vertretung für Herrn Sven Winzenhörlein

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Juks, Peter

anwesend ab 9:04 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

Kein Vertreter der Medien
1 Zuhörer

Zu Ö 5:

Ingenieurbüro Pfister (Herr Pfister, Herr Fiala)
Büro Wohlfromm (Herr Wohlfromm)

vom Landratsamt:

Herr Umscheid (ZB)
Herr Dröse (S)
Frau Opfermann (GB 6)
Frau Schumacher (ZFB 3)
Frau Troll (ZFB 3)
Herr Kesselhut (SFB 3)
Frau Hümmer (SFB 1)
Herr Schebler (SFB 1)
Herr Reuß (SFB 1)
Herr Lober (ZFB 6)
Frau Friedrich (ZFB 6)
Herr Rostek (FB 31 c)
Herr Kuhn (ZFB 4)
Herr Agne (ZFB 5)
Frau Schiller (GISt)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa	entschuldigt
Krämer, Helmut	entschuldigt
Lehrieder, Paul, MdB	entschuldigt
Schmitt, Roland	Vertretung für Frau Rosa Behon - entschuldigt -

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Winzenhörlein, Sven	entschuldigt
---------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|------------------------|
| 1. | Vorstellung des konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2020 | ZFB1/049/2022 |
| 2. | Vollzug des Haushaltsplans 2021; Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 | ZFB1/050/2022 |
| 3. | Jahresabschluss des Landkreises Würzburg 2021 (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €) | ZFB1/051/2022 |
| 4. | Förderrichtlinie für Balkonkraftwerke bzw. Stecker-Solaranlagen | S/034/2022 |
| 5. | Amtsgebäude Landratsamt Würzburg Haus I- III
IT- Netzwerkertüchtigung Vorstellung der Planung
Zustimmung zur Erweiterung des Leistungsumfangs | ZFB 5/409/2022 |
| 6. | Amtsgebäude Landratsamt Würzburg Haus I- III
Umstellung/ Austausch von Leuchtmitteln auf energieeffiziente LED-
Technik
Ermächtigung zur Auftragsvergabe | ZFB 5/410/2022 |
| 7. | Halma e. V. - Förderantrag für Hilfsangebote für pflegende Angehörige | S/035/2022 |
| 8. | Nachwuchsführungskräfteprogramm (NFKP) - Sachstand und Teilnehmer | S/030/2022 |
| 9. | Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder | FB 31c/139/2022 |
| 10. | Annahme von Spenden durch den Landkreis Würzburg | ZFB2/002/2022 |
| 11. | Sachstand zur Entwicklung der Flüchtlingssituation im Landkreis Würzburg | GB 6/008/2022 |
| 12. | Sonstiges | |

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er teilt mit, dass der Tagespunkt Ö 6 von der Tagesordnung gestrichen wird, da diese Ermächtigung bereits vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur erteilt worden ist.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

		Vorlage: ZFB1/049/2022
	Termin	TOP 1
Kreisausschuss	26.09.2022	öffentlich
Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)		

Betreff:

Vorstellung des konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anlage/n: Präsentation
Konsolidierter Jahresabschluss 2020

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 auf die kommunale doppelte Buchführung umgestellt. Somit gelten die Vorschriften der kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik).

Nach Art. 88 a Landkreisordnung (LkrO) i. V. m. § 99 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) wurde zum 31.12.2017 erstmals ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 von der Durchführung der örtlichen Prüfung Kenntnis genommen und den konsolidierten Jahresabschluss 2017 festgestellt und die Entlastung erteilt.

In der Kreistagsitzung am 13.07.2020 wurde der konsolidierte Jahresabschluss 2018 vorgestellt. Eine Feststellung und Entlastung dieses Jahresabschlusses ist in der Kreistagsitzung vom 12.07.2021 erfolgt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschluss 2019 Kenntnis genommen, diesen festgestellt und die Entlastung erteilt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wurde beauftragt die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses durchzuführen. Der BKPV hat die Prüfung für die konsolidierten Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bereits vorgenommen. Mit Schreiben der Regierung von Unterfranken (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde die Prüfung, unter Hinweis auf die verwendete Excel-basierte Buchführung, für abgeschlossen erklärt.

Bei dem konsolidierten Jahresabschluss wird im Vergleich zum Jahresabschluss des Landkreises Würzburg der Landkreis Würzburg aus Konzernsicht betrachtet.

Die Überprüfung des Konsolidierungskreises erfolgt jährlich neu, da sich dieser aufgrund der festgelegten Kriterien im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration ändern kann.

Im Vergleich zum 31.12.2019 ist keine Änderung beim Konsolidierungskreis erfolgt.

Neben dem Landkreis wurde eine Vollkonsolidierung bei dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg AöR, der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH, der Immobilien KU GmbH und der ProCura Dienstleistungs GmbH vorgenommen.

Zusätzlich ist eine Bewertung der Zweckverbände Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Fernwasserversorgung Mittelmain, Sing- und Musikschule sowie der Technologie- und Gründerzentrum Würzburg GmbH gemäß der at-equity Methode erfolgt.

Das Gesamtwerk „Konsolidierter Jahresabschluss des Landkreises Würzburg zum 31.12.2020“ steht als Anlage zur Verfügung.

Dieser besteht - wie gesetzlich gemäß Art. 88 a LkrO i. V. m. § 88 KommHV-Doppik vorgeschrieben - aus dem Konsolidierungsbericht, der konsolidierten Ergebnis- und Vermögensrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalübersicht sowie als Anlage dem Beteiligungsbericht.

Debatte:

Frau Hümmer erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1 (ZFB 1 alt)

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB1/050/2022
	Termin	TOP 2
Kreisausschuss	26.09.2022	öffentlich
Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)		

Betreff:

Vollzug des Haushaltsplans 2021; Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

Anlage/n:

Präsentation

Jahresabschluss 2021 des Landkreises Würzburg

Übersicht zu den wesentlichen Abweichungen Ergebnisplan 2021 / Ergebnisrechnung 2021

Übersicht zu den wesentlichen Abweichungen Finanzplan 2021 / Finanzrechnung 2021

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 wird hiermit nach Art. 88 Abs. 2 LKrO mit folgenden wesentlichen Ergebnissen bekanntgegeben:

Jahresabschluss 2021 des Landkreises Würzburg (§§ 80 – 87 KommHV-Doppik)

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	160.486.645,50 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	167.945.656,71 €
Saldo (=Jahresergebnis):	- 7.459.011,21 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	156.362.646,21 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	156.116.224,00 €
Saldo:	+ 246.422,21 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	8.479.291,02 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	13.917.996,22 €
Saldo	- 5.438.705,20 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.028.830,89 €
Saldo:	- 1.028.830,89 €

Finanzmittelfehlbetrag: **6.221.113,88 €**

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2021):

Bilanzsumme (Summe der Aktiva und Passiva): **168.953.354,74 €**

Der Schuldenstand des Landkreises Würzburg (ohne Kommunalunternehmen) zum 31.12.2021 beträgt 12.699.899,43 € (78,06 €/ Einwohner).

Der Jahresabschluss 2021 mit den Bestandteilen liegt der Vorlage als Anlage bei.

Debatte:

Frau Hümmer erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1 (ZFB 1 alt)

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.09.2022	Vorlage: ZFB1/051/2022
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)		

Betreff:

Jahresabschluss des Landkreises Würzburg 2021 (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €)

Anlage/n:

Übersicht der Organisationsbudgets, Überschreitungen der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab 100.000,00 €

Sachverhalt:

Bei einem organisationsbezogenen Haushalt sind die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushalt nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1, Satz 1 KommHV-Doppik). Deckungsfähigkeit bedeutet, dass die Ansätze für Aufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. die Ansätze für Auszahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen an anderer Stelle herangezogen werden dürfen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung führen (§ 20 Abs. 1, Satz 2 KommHV-Doppik).

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises Würzburg für das Jahr 2021 wurde festgestellt, dass bei einigen Organisationsbudgets die Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen (Position S2 in den Teilergebnisrechnungen) bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position S5 in den Teilfinanzrechnungen) überschritten wurden. Eine Deckung der ordentlichen Aufwendungen bzw. der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Rahmen des Organisationsbudgets nach § 20 Abs. 1 und Abs. 3 KommHV-Doppik ist in diesen Fällen nicht möglich.

In der Anlage sind die Organisationsbudgets aufgeführt, bei denen die Überschreitung dieser Ansätze (Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) um mindestens 100.000,00 € erfolgte.

Im Bereich Personal und Organisation (SFB 1) kam es zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um 184.465,56 €. Grund für diese Überschreitung sind vor allem die Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen (ca. 425 T€). Dies liegt neben den höheren Personalkosten (143.491,10 €) auch an den Zuführungen zu den Urlaubsrückstellungen (197.204,02 €), an den Zuführungen zu den Überstundenrückstellungen (31.071,47 €) sowie an den Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteizeit (53.780,41 €).

Beim Budget des zentralen Fachbereiches Finanzen und Controlling kam es zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um 2.048.089,05 €. Dies ist unter anderem auf die Aufwendungen für die Zuführung zu verschiedene Rückstellungen (2.056.400 €) sowie auf höheren Abschreibungen (193.774,44 €) in den Bereichen der beiden Straßenmeistereien, bei verschiedenen Kreisstraßen und beim

Radwegeförderprogramm zurück zu führen. Für die Gastschulbeiträge erfolgte bereits unterjährig eine Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 450.000,00 €.

Beim Budget des Fachbereichs Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber, Unterkünfte für Asylbewerber (FB 32) wurden die ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um insgesamt 1.192.779,47 € überschritten. Es handelt sich vor allem um Mehraufwendungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter (ca. 285 T€) und für Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (ca. 339 T€) sowie für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (ca. 466 T€). Für das Budget des Fachbereichs Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber, Unterkünfte für Asylbewerber (FB32) wurden unterjährig bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 803.000,00 € bewilligt.

Zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um 108.510,31 € kam es beim Fachbereich Recht und Organisation (Gesundheitsamt, FB 63). Hier kam es zu einer Überschreitung der Personalaufwendungen um 113.734,15 €.

Es wird daher vorgeschlagen dem Kreistag eine Empfehlung zur Bewilligung der in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

Debatte:

Herr Schebler erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Fiederling fragt nach, ob zu den Baumaßnahmen 2022 sich eine Tendenz abzeichnet.

Landrat Eberth teilt mit, dass die Ansätze im Bauhaushalt bei maximal 25 % liegen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2022.09.26/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1 (ZFB 1 alt)

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.09.2022	Vorlage: S/034/2022
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: Stabstelle Landrat (S)		

Betreff:

Förderrichtlinie für Balkonkraftwerke bzw. Stecker-Solaranlagen

Anlage/n: Präsentation
Entwurf Förderrichtlinie
Antrag

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg hat seit der Erstellung des Energiekonzeptes 2013 viele Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt, um einen aktiven Beitrag zur Energiewende und dem Klimaschutz zu leisten. Der Kreistag stellt hierfür jährlich nicht unerheblich Mittel zur Verfügung.

Nachdem der Krieg in der Ukraine u. a. auch im Bereich der Energiekosten und –knappheit deutliche Auswirkungen in Deutschland zur Folge hat, sollten die noch verbleibenden Mittel im Haushaltsjahr 2022 genutzt werden, um den Preisentwicklungen und der Energieabhängigkeit ein Stück entgegenzuwirken.

Mit der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solaranlagen können selbst Kleinthaushalte einen Beitrag leisten und finanzielle Entlastung bei den laufenden Energiekosten erfahren.

In der Anlage sind die Förderrichtlinie und der Entwurf des Förderantrages beigelegt. Die Förderrichtlinie ist so gestaltet, dass auch in den Folgejahren eine Förderung im Rahmen der Haushaltsmittelbereitstellung möglich ist. Im Haushaltsjahr 2022 können die aktuellen Restmittel im Bereich „Förderung der Wirtschaft – Energiekonzept“ verwendet werden.

Ab dem Jahr 2023 würde im Haushalt hierfür ein eigenes Budget beantragt und nach Zustimmung des Kreistages ausgewiesen werden.

Die Richtlinie ist vom Kreistag zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss begrüßt die weiteren Bemühungen des Landkreises, einen Beitrag zur Energiewende und dem Klimaschutz zu leisten. Dem Kreistag wird empfohlen die Förderrichtlinie zu beschließen.

Debatte:

Herr Dröse erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation

Kreisrat Kuhl fragt nach, warum keine Stecker-Windenergieanlagen gefördert werden. Er schlägt vor, diese Anlagen in die Förderung mit aufzunehmen.

Kreisrätin Hecht schlägt vor, dass der Landkreis mit gutem Beispiel vorangeht und auf landkreiseigene Gebäude Photovoltaik installiert.

Kreisrat Juks fragt wohin der Landkreis gehen möchte. Er habe Bedenken, dass es zu Stellenmehrungen führen könnte.

Landrat Eberth hebt hervor, dass der Kreistag entscheidet welche Prioritäten gesetzt werden und in welchen Bereichen gefördert wird.

Kreisrat Jungbauer schlägt vor in der Richtlinie in § 6 „pro Haushalt und Wohngebäude“ in „pro Haushalt und Wohneinheit“ abzuändern. Er spricht den Förderausschluss für Anträge, die nach dem 01.12.2022 eingehen an. Da die Förderrichtlinie zum 01.11.2022 in Kraft treten soll, findet er den Zeitraum bis Dezember zu kurz bemessen. Bezüglich der Stromzähler bittet er darum einen Hinweis zu geben auf das Vorhandensein eines vom Rücklauf geschützten Stromzählers sowie eine Abstimmung mit dem Netzbetreiber.

Landrat Eberth ergänzt den Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Kreisausschuss begrüßt die weiteren Bemühungen des Landkreises, einen Beitrag zur Energiewende und dem Klimaschutz zu leisten. Dem Kreistag wird empfohlen die Förderrichtlinie zu beschließen.

Die Verwaltung wird gebeten die Frist 01.12.2022 für Förderanträge Stecker-Solaranlagen zu prüfen sowie die Änderungen (Wohneinheit statt Wohngebäude) unter § 6 in der Richtlinie vorzunehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2022.09.26/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an StabL (S alt)

Zur Kenntnis an SFB 1 (ZFB 1 alt), KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.09.2022	Vorlage: ZFB 5/409/2022
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:

**Amtsgebäude Landratsamt Würzburg Haus I- III
IT- Netzwerkertüchtigung Vorstellung der Planung
Zustimmung zur Erweiterung des Leistungsumfangs**

Anlage/n:

1. Präsentation Ingenieurbüro Pfister
2. Kostenaufstellung der Maßnahme

Sachverhalt:

Der Sachvortrag erfolgt durch das Ingenieurbüro Pfister, Würzburg, in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachvortrag des Ingenieurbüros Pfister, Würzburg, zur Kenntnis und ist mit den weiteren Planungsschritten, auch im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten von ca. 8.550.000,- € einverstanden.

Herr Landrat Eberth erhält die Ermächtigung zur Vergabe der hochbauseitigen Planungsleistung.

Debatte:

Landrat Eberth bittet den neuen Fachbereichsleiter ZFB 6, Herrn Lober, sich kurz vorzustellen.

Herr Pfister vom Ingenieurbüro Pfister und **Herr Wohlfromm** vom Ingenieurbüro Wohlfromm erläutern den Sachverhalt mit einer Präsentation. Es wird u.a. über die Notwendigkeit der Maßnahme sowie über die Bestandssituation EDV-Netz informiert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachvortrag des Ingenieurbüros Pfister, Würzburg, zur Kenntnis und ist mit den weiteren Planungsschritten, auch im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten von ca. 8.550.000,- € einverstanden.

Herr Landrat Eberth erhält die Ermächtigung zur Vergabe der hochbauseitigen Planungsleistung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2022.09.26/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6 (ZFB 5 alt)

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1 (ZFB 1 alt)

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.09.2022	Vorlage: ZFB 5/410/2022
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)		

Betreff:

**Amtsgebäude Landratsamt Würzburg Haus I- III
Umstellung/ Austausch von Leuchtmitteln auf energieeffiziente LED- Technik
Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Ergebnis: abgesetzt

Zur Kenntnis an ZFB 6 (ZFB 5 alt)

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.09.2022	Vorlage: S/035/2022
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: Stabstelle Landrat (S)		

Betreff:

Halma e. V. - Förderantrag für Hilfsangebote für pflegende Angehörige

Anlage/n: Konzept der Fachstelle für pflegende Angehörige des Landkreises
Flyer der Fachstelle
Schreiben Halma e. V. vom 22.08.2022

Sachverhalt:

Der Vorstand des Vereines „Halma e. V.“ kündigte mit Schreiben vom 22.08.2022 die Beantragung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 50.000 € an. Mit diesem Zuschuss sollen Beratungen, Schulungen und Fortbildungen für pflegende Angehörige finanziert werden (siehe Anlage).

Die inhaltlich gleiche Anfrage stellte der Verein bereits mit Schreiben vom 18.11.2021 an die Fraktionen des Kreistages Würzburg. Hierbei wurde zusätzlich dargestellt, dass rund 38 % der beratungssuchenden Menschen aus dem Landkreis Würzburg kommen. Die Zahl der Beratungen wurden nicht konkretisiert. Der KU-Verwaltungsrat hat sich dazu bereits ablehnend geäußert.

Die Aufgabe, diese Beratungen für den Landkreis Würzburg durchzuführen, wurde für die Jahre 2004 bis 2020 von Halma e. V. im Auftrag des Landkreises übernommen.

Seit 2021 unterhält der Landkreis Würzburg über das Kommunalunternehmen (KU) mit der Abteilung Senioren eine eigene Fachstelle, um alle Beratungen rund um das Thema „Pflege“ aus einer Hand bzw. Abteilung anzubieten. 2021 hat diese Fachstelle für pflegende Angehörige bis Ende Oktober insgesamt 232 Beratungskontakte gezählt. Davon waren 197 telefonisch (sicherlich pandemiebedingt), 32 in Außenstellen (z.B. Bahnhofstraße 11 oder Main-Klinik) und 2 Hausbesuche.

Seitens des KU-Vorstandes wurde der Vorstand und die Geschäftsführung von Halma e. V. mehrfach darauf hingewiesen, dass Ratsuchende aus dem Landkreis an das KU zu verweisen sind. Dies funktioniert zwischen Stadt und Landkreis Würzburg u. a. im Rahmen der Wohnberatung bereits unkompliziert und völlig reibungslos.

Nachdem die Leistungen vollumfänglich vom Landkreis Würzburg bzw. seinem Kommunalunternehmen angeboten und von Landkreisbürgern rege genutzt werden, ist eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an der Leistung von Halma e. V. nicht zu vertreten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen keine Förderung für die Beratungsleistung von Halma e. V. zu gewähren.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsberatungen keine Förderung für die Beratungsleistung von Halma e. V. zu gewähren.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: KA/2022.09.26/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an StabL (S alt)

Zur Kenntnis an SFB 1 (ZFB 1 alt), KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.09.2022	Vorlage: S/030/2022
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: Stabstelle Landrat (S)		

Betreff:

Nachwuchsführungskräfteprogramm (NFKP) - Sachstand und Teilnehmer

Sachverhalt:

Der zweite Durchgang des Nachwuchsführungskräfteprogramms (NFKP) des Landratsamtes Würzburg hat am 17.01.2022 begonnen. In der Sitzung stellen sich die Teilnehmenden des zweiten Durchgangs vor.

Debatte:

Die Teilnehmenden stellen sich dem Gremium vor:

Lena Bergold, ZFB 2
Christine Dawidziak-Knorsch, FB 31 c
Lisa Elsner, FB 31 a
Andre Feil, ZFB 7
Alexandra Pohl, FB 23
Nicole Traub, FB 31 a
Sabine Weidner, FB 11

Als weiterer Teilnehmer wurde Herr Joachim Lazarek, FB 61, genannt, der an der Sitzung nicht teilnehmen konnte.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.09.2022	Vorlage: FB 31c/139/2022
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31c) - Kinder,- Jugend- u. Familienarbeit, Sport, Ehrenamt u. Bildung		

Betreff:

Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Mit Beschluss im Bundestag und Bundesrat im September 2021 wird bundesweit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder eingeführt. Stufenweise erfolgt die Umsetzung ab 01.08.2026 für die Grundschul Kinder der 1. Klassen, in den Folgejahren wird in jedem Jahr der Rechtsanspruch ausgebaut bis zur 4. Klasse, abgeschlossen am 01.08.2029.

Der Rechtsanspruch beinhaltet eine Betreuung von bis zu 8 Stunden täglich an 5 Tagen in der Woche, einschließlich der Ferienzeiten.

Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand vorgestellt, betrifft:

- Bestand und Bedarf an Betreuungsplätzen
- Investitionsförderung

Nachdem der Bundesgesetzgeber die schulische Ganztagsbetreuung als Teil des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) festgelegt hat, gilt künftig eine Planungs- und Gesamtverantwortung des örtlich zuständigen Jugendamtes, so wie das bisher bereits im Bereich der Kindertagesbetreuung in Kindergärten, Krippen und Horten gegeben ist. Diese neue gesetzgeberische Vorgabe hat Auswirkungen, insbesondere auf die notwendige künftige Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Gemeinde. Die Gemeinde ist als Sachaufwandsträger für die Gewährleistung der Kindertagesbetreuung, zu der zukünftig auch die Ganztagsbetreuung an Grundschulen gehört, zuständig.

Auch wenn das Gesetz erst 2026 in Kraft tritt, ist es heute schon erforderlich, erste Schritte einzuleiten. Insbesondere betrifft dies:

- Bestandserhebung der bestehenden Mittagsbetreuungsangebote an
- Zusammenführen von schulischer Planung, Jugendhilfeplanung und Planung auf Gemeindeebene (Gesamtverantwortung hat das Jugendamt)
- Überlegungen zum künftigen Bedarf

Es bestehen bereits Kontakte des Amtes für Jugend und Familie mit dem staatlichen Schulamt und der Regierung von Unterfranken, Schulaufsicht. In einem ersten Schritt wurden die aktuellen schulischen Betreuungsangebote erhoben. Sorge hat uns bereitet, inwiefern die in Bayern gut ausgebaute Mittagsbetreuung rechtskonform ist und weiterhin so bestehen bleiben kann. Erste Signale aus dem Bay. Sozialministerium und dem Kultusministerium lassen aber hoffen, dass die bayerische Sondersituation in den Bund-Länder-Vereinbarungen

erhalten bleiben sollen, d.h. die Mittagsbetreuung unter der Schulaufsicht wäre rechtskonform und könne so bleiben, wie sie ist.

Einbezogen in die Bestandserhebung werden selbstverständlich auch die bestehenden außerschulischen Betreuungsangebote für Grundschulkindern im Kindergarten, im Hort und in der Kindertagespflege. Weiterhin von Interesse sind die Kooperationen von Jugendarbeit/Sport und Schule sowie der Jugendarbeit i.R.d. Ferienangebote (der Rechtsanspruch umfasst auch die Ferienzeiten). Darüber hinaus sind auch die offene und die gebundene Ganztagschule Teil der Bedarfsdeckung.

Von längerfristigem Interesse ist die Frage nach notwendigen baulichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs. Der Bund hat hierzu 3,5 Mrd. Euro für Investitionen zur Verfügung gestellt, die auf die Bundesländer verteilt werden. Diese Mittel sollen ab dem Jahr 2022 abgerufen werden können. Leider gibt es immer noch keine konkreten Informationen zur Verwendung der Investitionszuschüsse zum Ausbau der Räumlichkeiten. Eine Bund-Länder-Kommission arbeitet an den Förderrichtlinien, ich hoffe, dass diese im Laufe des Herbstes erscheinen. Die Bay. Sozialministerin Frau Scharf hat in der Regierungserklärung vom 05.07.2022 ein sog. Ganztagsversprechen gegeben, dass alle Kommunen für jeden Ganztagsplatz, der bis 2029 geschaffen wird, eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Am 12.08.2022 hat das Ministerium mitgeteilt, dass die Bewilligungsbehörden sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen können. Somit müssen konkrete Planungen nicht aufgeschoben werden, bzw. ist ein früherer Maßnahmenbeginn möglich.

Darüber hinaus soll es künftig auch Betriebskostenzuschüsse geben, aber auch hier liegen noch keine näheren Informationen vor.

Abschließend:

Neben den baulichen und personellen Anforderungen ist eine kindgerechte Konzeption des künftigen Betreuungsangebotes außerordentlich wichtig. Der Landesjugendhilfeausschuss hat unter Mitwirkung des Jugendamtes des Landkreises Würzburg „Leitgedanken zum gelingenden Ganztags für Grundschüler:innen“ am 03.11.2021 verabschiedet. Die Leitgedanken befassen sich zunächst nicht mit rechtlichen und materiellen Fragen, sondern ganz bewusst mit Fragen des gelingenden Ganztags aus Sicht der Kinder und der Akteure. Eltern wollen nicht einfach nur eine Versorgung ihrer Kinder, sie wollen eine gute Betreuung und einen Beitrag zur Bildung.

Die Leitgedanken befinden sich in Anlage zum Sitzungsprotokoll.

Nächste Umsetzungsschritte:

- Information in der Bürgermeisterarbeitstagung am 10.10.2022
- Aktuelle und kurzfristige Information der Gemeinden
- Gemeinsame Planungsverantwortung des Jugendamtes und des staatlichen Schulamtes mit Unterstützung der Schulaufsicht der Regierung
- Einrichtung einer Planungsgruppe der Jugendhilfeplanung zur Umsetzung und Bedarfsplanung (Unterstützung der Gemeindeebene)

Debatte:

Herr Rostek erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 c

Zur Kenntnis an GB 3

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.09.2022	Vorlage: ZFB2/002/2022
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich: Kasse und Vollstreckung (ZFB 2)		

Betreff:

Annahme von Spenden durch den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Im Zuge des Radlerfrühlings 2022 erhielt der Landkreis Würzburg verschiedene anonyme Kleinspenden i.H.v. 832,87€, ohne namentliche Nennung der SpenderInnen zur Unterstützung der Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg. Auf Wunsch des Landrats sollen 167,13 € aus den Verfügungsmitteln des Landrates für den gleichen Zweck eingesetzt werden.

Die Annahme von Spenden durch die Verwaltung kann nur unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreisausschusses geschehen.

Grundsätzlich obliegt die Annahme von Spenden dem Kreistag, jedoch wurde durch die Geschäftsordnung des Kreistags die Entscheidung an den Kreisausschuss übertragen (vgl. Art. 22, 26 und 30 LKrO i. V. m. § 31 Sätze 1 und 2 Geschäftsordnung des Kreistags).

Ebenso ist für die Verwendung der zugewendeten Gelder eine Entscheidung des Kreisausschusses notwendig.

Die für die Ukrainischen Flüchtlinge im Landkreis Würzburg erbrachten, notwendigen, Leistungen, werden vom Freistaat Bayern erstattet werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die eingegangenen Spenden für darüber hinaus gehende, nicht erstattungsfähige, Leistungen zu verwenden.

Da die SpenderInnen nicht namentlich bekannt sind, kann auf keine Beeinflussung offener Verwaltungsverfahren beim Landkreis Würzburg und auch keiner bestehenden oder sich anbahnenden Geschäftsbeziehungen mit dem Landkreis Würzburg geschlossen werden. Einer Annahme der Spenden steht somit nichts entgegen.

Bei den Spenden wurde keine genaue Zweckbestimmung angegeben. Die Gelder können also für alle Zwecke der Unterstützung der Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Spenden vom Radlerfrühling des Landkreises, zur Unterstützung der Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg, i.H.v. 832,87 € werden angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung für Leistungen der Flüchtlingshilfe, die nicht vom Freistaat Bayern erstattet werden, zu.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Beschluss:

Die Spenden vom Radlerfrühling des Landkreises, zur Unterstützung der Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg, i.H.v. 832,87 € werden angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung für Leistungen der Flüchtlingshilfe, die nicht vom Freistaat Bayern erstattet werden, zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2022.09.26/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2 (ZFB 2 alt)

Zur Kenntnis an StabL (S alt), KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.09.2022	Vorlage: GB 6/008/2022
		TOP 11
		öffentlich
Fachbereich: Geschäftsbereich 6		

Betreff:

Sachstand zur Entwicklung der Flüchtlingssituation im Landkreis Würzburg

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

In der Sitzung erfolgt ein Sachstandsbericht zur Entwicklung der Flüchtlingssituation im Landkreis Würzburg.

Debatte:

Frau Opfermann erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Landrat Eberth informiert, dass mit den Gemeinden intensive Gespräche geführt werden sollen, da Kindergärten, Schulen etc. vor großen Herausforderungen stehen. Ein Augenmerk gilt auch den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Kreisrat Wolfshörndl erkundigt sich, ob es für die Übergangsklasse der Hauptschule für die Sachausstattung eine Förderung gibt.

Landrat Eberth ist der Meinung, dass das Kultusministerium für zweisprachiges Lehrmaterial Geld zur Verfügung stelle. Er schlägt vor in der Bürgermeisterarbeitstagung das Sonderprogramm vorzustellen.

Kreisrat Juks spricht die Unausgewogenheit der Flüchtlingshilfe in den Gemeinden im Landkreis an.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 6

Zur Kenntnis an GB4

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 26.09.2022	Vorlage:
		TOP 12
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

**WÜ 11 Neubrunn - Landesgrenze;
Zulassung zur Ausschreibung**

Landrat Eberth teilt mit, dass die Zulassung zur Ausschreibung für die Kreisstraße WÜ 11 Neubrunn – Landkreisgrenze seitens der Regierung von Unterfranken erfolgt sei. Eine Ausschreibung soll zeitnah erfolgen.

Landrat Eberth beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:16 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r